

Curriculum Altenpflege

Unterrichtseinheit "Tabuisierung von Homosexualität und Diskriminierung von homosexuellen Frauen und Männern"

[Der besseren Übersichtlichkeit halber erscheint diese Tabelle in einem neuen Fenster.

Bitte schließen Sie das Fenster, um zur vorherigen Seite zurückzugelangen.]

Unterpunkte:

- **Formen, Ursachen und Folgen der Diskriminierung von Lesben und Schwulen im Alter; staatliche und autonome Antidiskriminierungspolitik**
- **Antihomosexuelle Gewalt**
- **Homosexualität, Alter und Pflegebedürftigkeit**
- **Handlungsansätze zu Prävention und Antidiskriminierung in Einrichtungen**
- **Staatliche und autonome Maßnahmen zur Prävention und zum Abbau von Diskriminierung**

Lernziel	Inhalt	Bemerkungen
<p>Formen, Ursachen und Folgen der Diskriminierung von Lesben und Schwulen im Alter; staatliche und autonome Antidiskriminierungspolitik</p> <p>Enttabuisierung, Antidiskriminierung und Akzeptanzförderung älterer homosexueller Frauen und Männer.</p> <p>Diskussion, kritische Reflexion und Bewußtmachung eigener sozialisationsbedingter, heterozentristisch geprägter Einstellungen, Reaktionsmuster und Umgangsformen.</p> <p>Sensibilität und Akzeptanz fördern, pflegerisch-ethisches Empfinden stärken sowie Berührungängste, Vorbehalte und Diskriminierung abbauen.</p>	<p>Obwohl sich in den letzten Jahren eine verstärkte öffentliche Akzeptanz von Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen konstatieren läßt, sind Lesben und Schwule im Alltag nach wie vor mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierung konfrontiert. Diese reichen von Ignoranz, Intoleranz und Inakzeptanz über soziale und rechtliche Benachteiligung bis hin zu massiven Anfeindungen und homophob motivierten Gewalttaten.</p> <p>Im Mittelpunkt steht deshalb die Information über die historische und gegenwärtige Situation älterer homosexueller (potentiell oder faktisch pflegebedürftiger) Menschen, über offene und subtile Formen von Diskriminierung sowie über deren Ursachen und Folgen.</p> <p>Darüber hinaus sollen autonome und staatliche Antidiskriminierungsmaßnahmen dargestellt und adäquate Handlungsansätze in der</p>	<p>Um zu einer annähernd umfassenden Einschätzung des Ausmaßes und der Folgen von Diskriminierung zu gelangen und adäquate Umgangsformen und Handlungsansätze entwickeln zu können, empfiehlt sich eine differenzierte Betrachtungsweise sowohl hinsichtlich der verschiedenen Diskriminierungsformen als auch der Unterschiede zwischen lesben- und schwulenspezifischer Diskriminierung. Die Diskriminierung lesbischer Frauen drückt sich vor allem in der Nichtwahrnehmung, Bagatellisierung oder Leugnung ihrer Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Identität aus. Ferner sind sie aufgrund ihres Geschlechts oft Mehrfachdiskriminierungen - als Frauen, Lesben, Alte etc. - ausgesetzt.</p>

Altenhilfe und -pflege diskutiert werden.

In bezug auf alte homosexuelle Frauen und Männer ist es generell wichtig, auf Mehrfachdiskriminierungen wegen der sexuellen Identität und des Alters einzugehen und auch Diskriminierungen seitens der lesbisch-schwulen Subkultur einzubeziehen.

Die SchülerInnen sollen differenzierte Kenntnisse über verschiedene Diskriminierungsformen und ihre Auswirkungen auf (ältere) Lesben und Schwule erwerben, für unterschiedliche Formen von Benachteiligung sensibilisiert und motiviert werden, diesen entgegenzutreten. Dadurch sollen sie auch lernen, sich mit möglichen eigenen Diskriminierungspotentialen auseinanderzusetzen.

Die SchülerInnen sollen erkennen, daß die Diffamierung von Homosexualität und die unterschiedlichen Ausdrucksformen der Diskriminierung homosexueller Frauen und Männer Resultate jahrhundertelanger Tabuisierung, Unterdrückung und Verfolgung sind.

Die erworbenen Kenntnisse sollen einen Einblick in die zumeist diskriminierungsbelastete Vergangenheit und Gegenwart älterer Lesben und Schwuler gewähren, Verständnis und Empathie fördern und fundierte Biographiearbeit ermöglichen. Gleichzeitig sollen die SchülerInnen befähigt werden, ältere homosexuelle Frauen und Männer vor Diskriminierungen in Altenhilfe- und -pflegeeinrichtungen zu

Viele **rechtliche Benachteiligungen und Diskriminierungen** resultieren zum einen aus fehlenden Diskriminierungsverboten wegen des Merkmals der sexuellen Orientierung, zum anderen aus einem bislang fehlenden Rechtsinstitut (Eheschließung bzw. Eingetragene Lebenspartnerschaft) zur rechtlichen und sozialen Absicherung gleichgeschlechtlicher Beziehungen. Hierdurch werden homosexuelle Frauen und Männer vor dem Gesetz wie einander Fremde behandelt und sind gegenüber Eheleuten beispielsweise im Bereich des Steuerrechts, Mietrechts, Erbrechts, Rentenrechts, Adoptionsrechts, Zeugnisverweigerungsrechts, Ausländerrechts etc. gravierend benachteiligt. Ihnen steht ferner kein Auskunfts- oder Besuchsrecht im Falle von Erkrankung und/oder Pflegebedürftigkeit des/der Partners/-in zu.

Diskriminierungen in/und durch Behörden und Institutionen sind häufig struktureller Art, d.h. sie manifestieren sich in der Nichtwahrnehmung und -beachtung homosexueller Frauen und Männer in der Konzeptionierung und Umsetzung von Angeboten oder artikulieren sich durch mangelnde Sensibilität bzw. fehlendes Hintergrundwissen von Behörden, z.B. von

Die einzelnen Formen der Diskriminierung von Lesben und Schwulen lassen sich nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen. In der Alltagsrealität sind sie oft eng miteinander verwoben und bedingen sich teilweise wechselseitig. D.h. rechtliche Benachteiligung bedingt beispielsweise soziale Ausgrenzung und individuelle Diskriminierung; umgekehrt kann gesellschaftliche Ablehnung und Diskriminierung die Durch- und Umsetzung rechtlicher Gleichstellung erschweren bzw. verhindern.

Allgemeine Diskriminierungsverbote umfassen i.d.R. nicht das Merkmal der sexuellen Orientierung bzw. Identität und bieten daher keinen ausreichenden Diskriminierungsschutz für homosexuelle Frauen und Männer.

Gleichwohl gibt es rechtliche Möglichkeiten, sich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen bzw. rechtliche / rechtsverbindliche Vereinbarungen zur Regelung privater Angelegenheiten zu

schützen und individuelle Protestformen zu verstehen bzw. angemessen zu unterstützen.

Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung lesben- oder schwulenfeindlich motivierter Gewalttaten etc.

treffen.

Gesellschaftliche Diskriminierung bezieht sich im wesentlichen auf historisch gewachsene, sozial, kulturell und religiös (kollektiv) geprägte Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen homosexueller Frauen und Männer.

Individuelle Diskriminierung ist Diskriminierung durch Privatpersonen, z.B. im Arbeitsleben, bei Gaststätten- und Diskothekenbesuchen, in der Werbung etc.

Hier sind Informationen über verschiedene Hintergründe zur nach wie vor gesellschaftlich und individuell tief verankerten Homophobie und Ablehnung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen erforderlich, v.a. zur Tabuisierung von Homosexualität in monotoistischen Religionen, zur Rolle der Wissenschaften (Medizin, Psychologie etc.) bei der Pathologisierung homosexueller Orientierung, zu nationalsozialistischer Sexualpolitik und zur Vernichtung homosexueller Frauen und Männer durch die Nazis.

Antihomosexuelle Gewalt

Ziel ist es, die Sensibilität für subtile und offene Formen von Gewalt gegen ältere homosexuelle Frauen und Männer zu fördern. Die SchülerInnen sollen lernen, Schilderungen psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalterfahrungen oder Ängste vor Gewalt ernst zu nehmen und adäquat darauf reagieren zu können (z.B. durch psychologische Unterstützung, psychosoziale Angebote, allgemeine rechtliche Beratung, u.U. Stärkung der Anzeigebereitschaft; Kontaktaufnahme mit bzw. Begleitung zu Behörden etc.)

Klärung des Gewaltbegriffes;

Darstellung lesben- und schwulenfeindlicher Gewalt, ihrer Ursachen, Unterschiede und Auswirkungen;

Spezifika im Opfer-Täter(inn)enverhalten;

Unterstützungsmöglichkeiten bei erlebter Gewalt; (polizeiliche Ansprechpartner(inn)en; lesbische/schwule Antigewaltprojekte);

Lesben und Schwule werden nicht selten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Opfer von Gewalttaten, und zwar oftmals bereits im Elternhaus, wenn sie sich als homosexuell

Da Gewalterfahrung oder Angst vor Gewalt über sehr lange Zeit traumatisch erlebt werden kann, ist es wichtig, reale oder befürchtete Erlebnisse in der Arbeit mit alten homosexuellen Frauen und Männern zu berücksichtigen und bedürfnisorientierte Unterstützungsangebote vorzuhalten.

outen. Die ältere Generation hat
- u.a. durch die Verfolgung und
Vernichtung von Lesben und
Schwulen im
Nationalsozialismus - extremste
Formen von Gewalt erlebt. Aber
auch der Zwang, die
homosexuelle Identität ständig
verbergen und ein Doppelleben
führen zu müssen oder bei
einem offenen Leben stets der
Angst ausgesetzt zu sein, zum
Opfer zu werden, ist eine Form
struktureller und psychischer
Gewalt.

Die meisten Lesben und
Schwulen, die Opfer einer
Gewalttat wurden, verzichten
aus Angst oder der Annahme
bzw. Erfahrung, von den
Ermittlungsbehörden schlecht
behandelt zu werden, darauf,
Anzeige zu erstatten eine
Tatsache, die Täter(inn)en nicht
nur straffrei ausgehen läßt,
sondern sie evtl. zu weiteren
Übergriffen motiviert.

Homosexualität, Alter und Pflegebedürftigkeit

Die SchülerInnen sollen sich
vergegenwärtigen, daß
spezifische Konzepte für die
Pflege alter homosexueller
Frauen und Männer fehlen,
diese jedoch für eine
menschenwürdige und
authentische
Lebensgestaltung im Alter
unabdingbar sind. Darüber
hinaus sollen Kenntnisse über
alternative und/oder
integrative Altentreffs,
Wohnformen etc. vermittelt
werden.

- Vermittlung von Kenntnissen
über die spezifische Situation
älterer Lesben und Schwuler bei
Pflegebedürftigkeit;

- Bedeutung von homosexueller
Identität im Alter und
Konsequenzen der Vermeidung
bzw. Unterdrückung;

- Darstellung einzelner lesben-
und schwulenspezifischer
Vorstellungen zu Wohnformen
und Lebensgestaltung im Alter.

Zwar gibt es derzeit noch
kaum gesicherte
wissenschaftliche
Erkenntnisse über die
Situation von Lesben und
Schwulen im Alter, jedoch
kann anhand vorliegender
Berichte,
Dokumentationen und
Aufsätze davon
ausgegangen werden, daß
Alter und gesellschaftliche
Isolation eng miteinander
verknüpft sind. Dies wird
u.a. durch eine
abnehmende Anbindung
an die Subkultur, die
Reduktion sozialer
Kontakte (z.B. bei
Krankheit,
Pflegebedürftigkeit, Tod
etc.) sowie durch geringe
finanzielle Ressourcen -
insbesondere bei Lesben
(frauenspezifische
Altersarmut) - verstärkt.
Hinzu kommt, daß es sich
bei den heutigen Lesben
und Schwulen im

Handlungsansätze zu Prävention und Antidiskriminierung in Einrichtungen

Anhand konkreter Maßnahmen und Konzepte kann exemplarisch aufgezeigt werden, daß Vermeidung von Diskriminierung homosexueller Frauen und Männer möglich ist

- Integration von Regelungen zum Umgang mit pflegebedürftigen Angehörigen gesellschaftlicher Minderheiten in Leitbilder von Einrichtungen, Pflegeleitbilder, Pflegestandards und den Pflegeprozeß inkl. Pflegeplanung und Therapiemöglichkeiten;

- Schaffung von Freiräumen und Konzepten, die pflegebedürftigen Heimbewohner(inn)en sexuelle Betätigung ermöglichen;

- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zu Sexual-, Gewalt- und Diskriminierungsfragen;

- Beratung, Aufklärung und Hilfestellung durch lesbische/schwule Verbände und Selbsthilfegruppen;

- Supervision.

Staatliche und autonome Maßnahmen zur Prävention und zum Abbau von Diskriminierung

Lernziel ist, die SchülerInnen über die derzeit für homosexuelle Frauen und Männer geltende Rechtslage, über Möglichkeiten privatrechtlicher Regelungen sowie über die auf Bundesebene vorliegenden Gesetzentwürfe und -vorhaben zu unterrichten und in diesem Kontext für die Notwendigkeit einer rechtlichen Gleichstellung zu sensibilisieren.

Reflektiert werden soll ferner, daß Gesetze zwar ein zentraler Schritt zur Verwirklichung von Gleichberechtigung sind, jedoch zusätzliche

Informationen über

- die spezifischen Probleme, die Schwule und Lesben, insbesondere gleichgeschlechtliche Partnerschaften auf der Basis der geltenden Rechtslage haben
- Möglichkeiten privatrechtlicher Lösung dieser Probleme durch Partnerschaftsverträge u.ä.
- die derzeit vorliegenden Gesetzentwürfe.

Darstellung staatlicher und autonomer Maßnahmen zur Enttabuisierung von Homosexualität sowie zu Prävention und Abbau von Diskriminierung, z.B.

Rentenalter nach wie vor um eine "versteckte Generation" handelt.

Zur Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt gegenüber homosexuellen Pflegebedürftigen und homosexuellem Pflegepersonal sowie zur Verbesserung des Betriebsklimas und der Kommunikation zwischen Pflegebedürftigen und PatientInnen sind berufs- und betriebspolitische Konzepte erforderlich (durch die Berufsverbände, Gewerkschaften und Altenpflegeschulen; durch die Betriebsleitung und Betriebsräte (MVA`s)).

Neben den Inhalten, Schwerpunkten, Zielgruppen und Intentionen der einzelnen Gesetzentwürfe sowie anderweitiger Regelungen für homosexuelle Frauen, Männer und Paare sollte insbesondere die Notwendigkeit einer bundesrechtlichen Regelung sowie einer vollen rechtlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen diskutiert werden.

Vorurteilsbehaftete Einstellungen und daraus resultierende diskriminierende Verhaltensmuster und Umgangsformen mit

Maßnahmen zu Enttabuisierung und Antidiskriminierung nötig sind.

Öffentlichkeitsarbeit; Akzeptanzkampagnen, Antidiskriminierungsprogramme etc. Stärkung, Ausbau und Finanzierung von Selbsthilfestrukturen.

homosexuellen Frauen und Männern lassen sich allein durch rechtliche Gleichstellung nicht erreichen. Hierzu bedarf es vielmehr einer gesellschaftlichen Veränderung durch weitere Maßnahmen, die sowohl von staatlicher Seite als auch von Selbsthilfegruppen durchgeführt werden müßten.